

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	24.03.2025	öffentlich	8.

Bericht über die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf für das Haushaltsjahr 2024

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr gemäß § 10 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Schülldorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf verpflichtet, eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung über die im Haushaltsjahr 2024 tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Die Kameradschaftskasse wurde von zwei Kassenprüfer/innen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das Kalenderjahr 2024 gewählt wurden, im Vorwege geprüft.

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf am 17.01.2025 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung vorzulegen

Für die Gemeinde Schülldorf ergaben sich im Haushalt 2024 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf Zugriff hat, ergibt sich aus der anliegenden Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Haushaltsjahr 2024.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Schülldorf am 25.03.2025

Im Auftrage

gez.
Anja Theis

gesehen:

gez.
Gudrun Höhling
Bürgermeisterin

Anlage(n):

Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf für das Haushaltsjahr 2024